

Zusammenfassung Personalbedarf

lfd. Nr.	Sachgebiet	Funktion	gesamter Personalbedarf VZÄ (bei Änderungen zum Bestand) *	vorhandene Planstellen (teilweise unbesetzt)	gesamter Personalbedarf VZÄ (ohne vorhandene Stellen)	Befristet	Dauer	Umgang/Priorisierung des Personalbedarfs					Personal vorhanden durch aktuelle Zuweisungen/ Std. verrechnung/ Stundenerhöhungen		betriebsnotwendig		Änderung bzw. Neuregelung in der gesetzlichen Grundlage		
								Poolstelle Risiko definieren (teilweise befristet Grund- und Gewerbesteuer, Rechnungseingang	Planstelle	Zuweisung 2 Jahre	Umsetzung startet zu einem späteren Zeitpunkt	Bedarf wird über Std. erhöhung geregelt	pflichtig						
1	22	Ausgangsrechnung Evaluierung nach 2 Jahren, welcher Bedarf dauerhaft erforderlich ist. Entscheidung zu den Varianten, im Rahmen der Umsetzung. Klärung im Rahmen der Umsetzung, wo die Stellen verortet werden	3,00		3,00	x	3,00	2 Jahre	1,00						x	3,00			
Summe			3,00		3,00														
2	22	Aufstockung Geschäftszimmer	1,00	0,5 (22002)	0,50											x	0,5		
3		Projektunterstützung (Besetzung mit Hr. Gratzer) Steuerungsunterstützung	0,50	0,5 (22027)	0,00												x		
Summe			1,50		0,50														
4	22 1	SGL für 22/1, Stelle bereits vorhanden und mit 0,5 besetzt. 22003 wird vom Sachgebiet 22/2 zu 22/1 verschoben	1,00	1,0 (22003)	0,00									x					
Summe			1,00		0,00														
5	22 2	Aufstockung Anlagenbuchhaltung (beweglich und unbeweglich)	2,50	1,5 (22019 22020 0,5)	1,00				0,50		0,50			x	1,00				
6		Zuweisung Anlagenbuchhaltung Rückstände	1,00		1,00	x	1,00	2 Jahre		1,00				x	1,00				
7		Aufstockung Hauptbuchhaltung und Rechnungseingang bis zur vollständigen Einführung eREB Evaluation nach 5 Jahren im Rahmen der Umsetzung, welcher Bedarf noch erforderlich ist, nach vollständiger Einführung von eREB	19,51	16,0 (22005, 22006, 22008, 22009, 22010, 22011, 22021, 22022, 22004, 22007, 22012, 22026, 22013, 22028, 22029, 22030)	3,51	x	3,51	5 Jahre	1,00		2,51			x	3,51				
Summe			23,01		5,51														
13 Finanzbuchhaltung			28,51		9,01				2,50	0,00	1,00	5,01	0,22						

Da die Aufstockung der beiden Geschäftszimmer nur bis 28 Std. jeweils möglich ist, ändert sich hier jeweils der Bedarf von 0,5 auf 0,22, welcher über Std. erhöhung gedeckt wird. Demnach ist die Gesamtsumme bei der Einteilung des Personalbedarfs nicht mehr 26,80, sondern 26,24 VZÄ. Im Rahmen der Beantragung der Planstellen in einer Projektvorlage wird die Anzahl der beantragten Planstellen auch von den rechnerischen Bedarfen abweichen, da nur 0,5 oder 1,0 VZÄ Stellen geschaffen werden können

* Planstellen bei denen sich keine Änderung im Umfang ergab werden hier nicht aufgeführt. Im Rahmen der Stellenbildung und Aufteilung der Aufgaben werden alle Planstellen aus den Ämtern 20 und 22 mitberücksichtigt.